



# STADT BAD KISSINGEN

---

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUM BUNDESMELDEGESETZ

### Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung an Parteien und Wählergruppen

Im Zusammenhang mit der am 09.06.2024 stattfindenden Wahl zum Europäischen Parlament wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen und Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 3 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG); die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

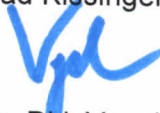
Stadtverwaltung Bad Kissingen  
Bürgerbüro  
Rathausplatz 1  
97688 Bad Kissingen

#### Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag	08:00-16:00 Uhr
Dienstag - Mittwoch	08:00-12:00 Uhr
Donnerstag	08:00-18:00 Uhr
Freitag	07:30-12:30 Uhr

Telefon: 0971/807-2211  
Fax: 0971/807-2219  
E-Mail: [wahlamt@stadt.badkissingen.de](mailto:wahlamt@stadt.badkissingen.de)

Bad Kissingen, 09.01.2024

  
Dr. Dirk Vogel  
Oberbürgermeister